



TOP3.9

Text

Initiator*innen: Synodalforum I

Titel: **Synodalforum I - Handlungstext "Synodalität nachhaltig stärken" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche**
2 **– Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf**
3 **der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Handlungstext**
4 **„Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in**
5 **Deutschland“**

6 Die Synodalversammlung möge beschließen:

7 Die Synodalität ist ein Grundvollzug der Kirche. Gemeinsam zu beraten und zu
8 entscheiden stärkt die Gemeinschaft des Glaubens. Synodalität ist ein
9 geistlicher Prozess, der hilft, das Wort Gottes heute zu hören und durch die
10 Unterscheidung der Geister, durch Gebet und durch den Austausch von Argumenten
11 die Evangelisierung zu fördern. Synodalität ist eine Form, in der die Glieder
12 des Gottesvolkes ihre spezifischen Geistesgaben entdecken, einbringen und
13 miteinander verbinden können.

14 Papst Franziskus fördert die synodale Bewegung nachdrücklich: „Genau dieser Weg
15 der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends
16 erwartet. Was der Herr von uns verlangt, ist in gewisser Weise schon im Wort
17 „Synode“ enthalten. Gemeinsam voranzugehen – Laien, Hirten und der Bischof von
18 Rom –, ist ein Konzept, das sich leicht in Worte fassen lässt, aber nicht so
19 leicht umzusetzen ist« (*Ansprache von Papst Franziskus bei der 50-Jahr-Feier der*
20 *Einrichtung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015*). Um dieses Konzept zu
21 entwickeln, hat der Papst die ganze katholische Kirche auf einen synodalen Weg
22 eingeladen.

23 Die katholische Kirche in Deutschland nimmt diese Einladung mit großer
24 Zustimmung an. Sie bringt die Erfahrungen ein, die sie auf dem Synodalen Weg
25 sammelt, und will in Gemeinschaft mit dem Papst auch die Impulse aus anderen
26 Teilen der Weltkirche aufnehmen, um die Synodalität als Grundprinzip der Kirche
27 im Blick auf die pastoralen Herausforderungen vor Ort zu konkretisieren. Es
28 gilt, im Prozess der Entscheidungsfindung das Miteinander von Bischöfen und
29 allen Getauften und Gefirmten zur ständigen Praxis zu machen. Die rechtliche
30 Ordnung der Kirche soll das Prinzip der Synodalität stärken.

31 Um eine wichtige praktische Konsequenz zu ziehen, richten die Bischöfe vor dem
32 Hintergrund von can. 127 und can. 129 mit allen Getauften und Gefirmten einen
33 Synodalen Rat der katholischen Kirche in Deutschland ein, mit dem die
34 Bischofskonferenz eng verbunden ist und der mit den Diözesen in einem engen
35 Austausch steht. Dieser Synodale Rat baut auf die Arbeit der Synodalversammlung
36 auf, die gemäß Art. 13 dessen Satzung drei Jahre nach der letzten
37 Vollversammlung unter Leitung des Synodalpräsidiums zur Evaluation der Umsetzung
38 der Ergebnisse des Synodalen Wegs erneut zusammentritt.

39 Der Synodale Rat der katholischen Kirche in Deutschland entwickelt die
40 Beschlüsse der Synodalversammlung und die Anliegen der katholischen Kirche in
41 Deutschland in der Kraft des Heiligen Geistes mit dem Ziel fort, damit die
42 Kirche Jesus Christus als Licht der Welt glaubwürdig bezeugen kann.

43 *Synodaler Rat der katholischen Kirche in Deutschland: Zusammensetzung und* 44 *Aufgaben*

45 Der Synodale Rat der katholischen Kirche in Deutschland wird entsprechend der
46 Synodalversammlung zusammengesetzt, sollte aber nach Möglichkeit verkleinert
47 werden. Eine geschlechter- und generationengerechte Besetzung ist anzustreben.
48 Die Mitglieder des Synodalen Rats werden mit Ausnahme der Mitglieder der
49 Deutschen Bischofskonferenz in freien, gleichen und geheimen Wahlen für eine
50 Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Synodalen Rats haben
51 gleiches Stimmrecht.

52 Den Vorsitz des Synodalen Rats führen gemeinsam der Vorsitzende der Deutschen
53 Bischofskonferenz und ein/e von den gewählten Mitgliedern des Synodalen Rats aus
54 ihrer Mitte gewählte/r Vorsitzende/r. Der stellvertretende Vorsitzende der
55 Deutschen Bischofskonferenz ist auch stellvertretender Vorsitzender des
56 Synodalen Rates auf bischöflicher Seite. Aus ihrer Mitte wählen die gewählten
57 Mitglieder des Synodalen Rates eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Zusammen
58 bilden sie den Vorstand des Synodalen Rates.

59 Der Synodale Rat tagt regelmäßig, mindestens zwei Mal pro Jahr. Er wird durch
60 ein ständiges Sekretariat unterstützt. Der Synodale Rat ist beschlussfähig, wenn
61 wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Der Synodale Rat fasst
62 seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die
63 von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Deutschen
64 Bischofskonferenz und auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden weiblichen
65 Mitglieder der Synodalversammlung getragen wird. Die Beschlüsse werden
66 veröffentlicht.

67 Der Synodale Rat trifft Grundsatzentscheidungen zu Haushaltsfragen, die nicht
68 auf der Ebene der Diözesen entschieden werden, sowie zu pastoralen Planungs- und
69 Zukunftsperspektiven von überdiözesaner Bedeutung. Er fördert die sozialen,
70 katechetischen und missionarischen Verbindungen der katholischen Kirche in
71 Deutschland mit den Ortskirchen in der gesamten Welt und mit dem Heiligen Stuhl.
72 Er gibt sich ein Statut und eine Geschäftsordnung. Der Synodale Rat kann
73 Synodalforen einrichten, die Vorlagen für die Versammlungen des Synodalen Rats
74 erarbeiten. Er beruft eine geistliche Begleiterin und einen geistlichen
75 Begleiter und kann Beobachterinnen und Beobachter zu seinen Versammlungen
76 einladen.

77 Die gewählten Mitglieder des Synodalen Rats wählen mit einfacher Mehrheit 5
78 Personen, die an den Vollversammlungen der Bischofskonferenz beratend
79 teilnehmen.

80 *Evaluation der Umsetzung und Fortentwicklung der Beschlüsse der* 81 *Synodalversammlung: Zusammenarbeit mit den Diözesen*

82 Der Synodale Rat setzt sich dafür ein, dass in den Diözesen in regelmäßigen
83 Abständen umfassend Berichte über die konkrete Umsetzung der von der
84 Synodalversammlung gefassten Beschlüsse und die weiteren Strategien erstellt
85 werden. Jede Diözese evaluiert alle drei Jahre in ihrem Synodalen Rat umfassend
86 die Umsetzung der von der Synodalversammlung gefassten Beschlüsse und
87 veröffentlicht hierzu einen Bericht. Dieser Bericht gibt insbesondere Auskunft
88 über

- 89 • die Rahmenordnungen und Musterordnungen der Mitentscheidung und deren
90 Umsetzung sowie die Erfahrungen in der Diözese mit den Strukturen
91 verbindlicher Mitbestimmung auf Diözesan- und Pfarreebene,
- 92 • den Abgleich mit den diözesanen Beratungs- und Entscheidungsprozessen in
93 allen wesentlichen Fragen der Finanzen, Personalplanung und
94 Strukturentscheidungen,

- 95 • [...; Hier werden durch einen weiteren Beschluss am Ende der
96 Synodalversammlung die wesentlichen zu evaluierenden Punkte aus allen
97 verabschiedeten Beschlüssen ergänzt.]

98 Der Bischof und der Synodale Rat der Diözese beraten den Bericht und beschließen
99 auf dieser Grundlage konkrete Schritte und die weitere Strategie der Diözese zur
100 Umsetzung der Beschlüsse der Synodalversammlung.

101 Die Evaluationen und Strategien der Umsetzung des synodalen Wegs der Diözesen
102 werden vom Synodalen Rat der katholischen Kirche in Deutschland beraten. Der
103 Synodale Rat erstellt einen Ge-samtbericht über den Stand der Umsetzung der
104 Beschlüsse der Synodalversammlung in Deutsch-land, empfiehlt Strategien und
105 Maßnahmen für die weitere Umsetzung und zeigt Möglichkeiten zur Fortentwicklung
106 der Beschlüsse auf. Der Gesamtbericht wird veröffentlicht. Die Empfehlungen des
107 Synodalen Rats werden von den Bischöfen und den synodalen Räten in den Diözesen
108 beraten und zur Grundlage der weiteren Umsetzung der Beschlüsse in der Diözese
109 gemacht.

Ä1

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä1 zu TOP3.9: Synodalforum I - Handlungstext
"Synodalität nachhaltig stärken" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf

Ä2

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä2 zu TOP3.9: Synodalforum I - Handlungstext
"Synodalität nachhaltig stärken" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Nach Zeile 58 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Wahl der Vorsitzenden wurde beantragt, die beiden Vorsitzenden zu wählen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da es wünschenswert erscheint, wenn der Vorsitzende der DBK auch diesen Vorsitz einnimmt; dies unterstreicht die Bedeutung des Synodalen Rates.

Ä3

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä3 zu TOP3.9: Synodalforum I - Handlungstext
"Synodalität nachhaltig stärken" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Nach Zeile 66 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Synodalen Rat wurde beantragt, den folgenden Satz zu streichen: „Der Synodale Rat fasst seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und auf Antrag von zwei Dritteln der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung getragen wird. Die Beschlüsse werden veröffentlicht.“ Begründung: Der Rat tagt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, unabhängig von ihrer Rolle.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da durch die Formulierung die Kontinuität der Arbeitsweise des Synodalen Weges gewahrt wird.